

Kurzinformation über die Sitzung des Stadtrates am 23.01.2008

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2009 – 2013

Die Stadt Unterschleißheim hat für die Wahlperiode 2009 – 2013 wieder Schöffen vorzuschlagen.

Schöffen sind Laienrichter, die bei Prozessen neben den Berufsrichtern Urteile fällen.

Das Ehrenamt eines Schöffen kann nur von Deutschen versehen werden.

Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

Zu dem Amt des Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lbj. noch nicht vollendet haben;
2. Personen, die das 70. Lbj. vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht ein Jahr in der Stadt Unterschleißheim wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
6. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
7. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust o.g. Fähigkeit zur Folge haben kann;
8. Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtsperiode noch nicht acht Jahre zurückliegt.

Für die Jugendschöffen hat die Stadtverwaltung nur die formalen Voraussetzungen zu prüfen, auf die ausgewogene Zusammensetzung der Vorschlagslisten zu achten: Frauen und Männer je zur Hälfte, sowie auf deren erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung. Diese Bewerberliste meldet die Stadt Unterschleißheim dem LRA München. Die Vorschlagsliste, die zur Meldung an das LG München I geht, wird dann vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises München erstellt.

Die genaue Anzahl der vorzuschlagenden Schöffen und Jugendschöffen ist z. Zt. noch nicht bekannt und wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Die Terminplanung für die Schöffen- und Jugendschöffenwahl sieht wie folgt aus:

Terminplanung für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2009 / 2013

Nr.	Termin	Vorgang
1	07.02.2008	Aushang (Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Schöffen)
2	16.02.2008	Bekanntmachung dieser Aufforderung im Lohhofer & Landkreisanzeiger und in sonstiger Presse
3	01.03.2008	Siehe Nr. 2

4	15.03.2008	Siehe Nr. 2 (ggf. + 25.03.2004)
5	bis 29.03.2008	<i>Ende freiwilliger Meldungen</i>
6	30.03.2008	Liste der freiwilligen Meldungen an die Fraktionen
7	02.04.2008	Sitzung HA (nichtöffentlich, vorbereitend)
8	26.04.2008	Presse (Dank an Bewerber, Mitteilung des Termins, wann die Vorschlagsliste eingesehen werden kann) Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste (Zeitraum 26.04.-03.05.2008)
9	05.05.2008	Stadtrat-Sitzung (Erforderlich ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates!)
10	10.05.-17.05.2008	Auslegung der Vorschlagsliste
11	18.05.-25.05.2008	Einspruchsfrist dagegen
12	bis 05.06.2008	Versendung der Vorschlagslisten

An einem Schöffenamts interessierte Mitglieder des Stadtrates können ihre Anträge im Zimmer 116 im Rathaus einreichen.

24. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil I für den Bereich "Sportpark West" - Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung - Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil I für den Bereich „Sportpark West“ in der Fassung vom 14.01.2008 mit dazugehöriger Begründung gleichen Datums und dem Umweltbericht (i. d. Fassung vom 11.01.2007).
Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

25 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n)

Raumordnungsverfahren für die Standortverlegung des Kieswerkes Eching Hollerner See - Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim zum Raumordnungsverfahren für die Verlegung des Kieswerkes Eching Hollerner See in der Fassung vom 14.01.2008.

27 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

Beschlussfassung über die Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2007, deren Gründe der Geheimhaltung entfallen sind

Der Stadtrat beschließt, dass für nachfolgend aufgeführten Beschluss die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

- Gemeinsame Sitzung der NordAllianz und der Landeshauptstadt München am 05. Dezember im BallhausForum
- Entscheidung über die Kostenverteilung

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Garching - Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim

Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis und beschließt die Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Garching in der Fassung vom 23.01.2008.

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)